

Spielplatz wieder geöffnet nur unter folgenden Auflagen:

1 die Spielplätze sind für Kinder nur in Begleitung von Erwachsenen geöffnet

Die Polizei und die kommunalen Sicherheitsbehörden sind gehalten, überfüllte Spielplätze vorübergehend ganz oder teilweise zu schließen.

2 auch auf Spielplätzen soll weiterhin auf ausreichenden Abstand geachtet werden – mindestens 1,50 m

Zum Schutz der Bevölkerung – auch Ihrer eigenen Familie samt Eltern und Großeltern, bitten wir Sie um die Einhaltung der Verhaltens- und Hygieneregeln.

3 Ansammlungen durch die begleitenden Erwachsenen sollen vermieden werden

Nichtbeachtung gefährdet nicht nur die Gesundheit anderer, sondern kann auch wieder zur teilweisen oder vollständigen Schließung des Spielplatzes führen.

Weitere Informationen hierzu:
<https://www.stmgp.bayern.de/>

